

Praktikums-Richtlinien

Dauer

Zur beruflichen Orientierung und um die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen, ist in den Studienplan ein Pflichtpraktikum mit einer Dauer von 6 Wochen in Vollzeit (entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden) integriert. Eine Aufteilung in zwei Blöcke ist möglich. Für ein längeres Praktikum (z.B. 6 Monate) kann bei der Studentenkazlei ein Urlaubssemester beantragt werden. In diesem Fall wird das Semester nicht als Fachsemester gerechnet.

Inhalt

Im Rahmen des Praktikums soll in einer Einrichtung mitgearbeitet/assistiert werden, in der achtsamkeitsbasierte Verfahren unter der Anleitung eines Sportwissenschaftlers, Psychologen, Arztes oder Lehrers durchgeführt werden (z.B. Yoga und/oder TaiChi in Betrieben, Meditation in psychosomatischen Kliniken, Achtsamkeits-Interventionen in Altenbegegnungsstätten).

Der Mittelpunkt der inhaltlichen Beschäftigung während des Praktikums soll in der praktischen Arbeit und der Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Wissens liegen (z.B. erste eigene „Kursleitungserfahrungen“ etc.). Außerdem sollte es möglich sein, einen Einblick in die Organisation der Einrichtung zu erlangen und die Zielsetzungen sowie die eingesetzten Interventions-Strategien des Betriebes zu verstehen.

Anerkennung

Zur Anerkennung des Praktikums reichen Sie vor Antritt den Antrag „Praktikums-Genehmigung“ beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs ein.

Nach Beendigung des Praktikums erfolgt die Anerkennung und Verbuchung der Leistungspunkte anhand folgender Unterlagen:

- a) „Praktikums-Bestätigung“
- b) Praktikums-Bericht

Praktikums-Bericht

Der Praktikums-Bericht dient der schriftlichen Reflexion der absolvierten Tätigkeit. Er muss dabei die Form einer Seminararbeit (d.h. inkl. Deckblatt und Gliederung) sowie einen Umfang von 10-15 Seiten haben. Auf eine korrekte Form (Orthographie, sprachlicher Ausdruck, Literaturverzeichnis etc.) wird Wert gelegt. Inhaltlich sollte enthalten sein:

- Beschreibung der Institution (Größe, verschiedene Einheiten/Abteilungen, etc.)
- Beschreibung der eigenen Aufgabenbereiche (sachlicher Tätigkeitsbericht)
- Reflexion der universitären Lehre zur Bewältigung der Praxisaufgabe (Theorie-Praxis-Bezug)

Der Bericht ist spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs einzureichen.